

Neuansetzung Gemeindeversammlung Surses

Der Gemeindevorstand hat entschieden, die einberufene Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 kurzfristig zu annullieren.

Er reagiert damit auf eine von rund 180 Personen eingereichte Petition, welche die Annullierung der Gemeindeversammlung und stattdessen die Behandlung der zahlreichen Geschäfte an der Urne fordert. Begründet wird die Petition mit dem Umstand, dass viele Stimmberechtigte aufgrund der Angst vor einer Corona-Ansteckung der Gemeindeversammlung fernbleiben und damit die Teilnehmerzahl tief ausfallen könnte und entsprechend nicht repräsentativ sei.

Der Gemeindevorstand hält an dieser Stelle fest, dass

- eine ordentlich einberufene Gemeindeversammlung gem. Art. 32 der Gemeindeverfassung beschlussfähig ist, unabhängig der Teilnehmerzahl.
- die Durchführung von Gemeindeversammlungen aufgrund der erlassenen Corona-Massnahmen nach wie vor erlaubt ist.
- den Gemeinden gemäss notrechtlicher Ermächtigungsverordnung der Bündner Regierung die Möglichkeit eingeräumt wird, die Geschäfte anstelle der Gemeindeversammlung der Urnengemeinde zu unterbreiten. Dies allerdings sofern die Gemeinde z.B. über keinen geeigneten Versammlungsraum verfügt oder ernsthafte Anzeichen dafür vorliegen, dass sich eine beträchtliche Anzahl Stimmberechtigter in Quarantäne befindet und nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann. Dies trifft in unserer Gemeinde nicht zu.
- wenn beschlossen wird, ein Geschäft gestützt auf die notrechtliche Ermächtigungsverordnung an der Urne zu behandeln, haben in der Folge alle Geschäfte bis zur Aufhebung der erwähnten Verordnung an der Urne behandelt zu werden.
- falls von der notrechtlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, hat vor der Urnenabstimmung zwingend eine geeignete Vernehmlassung durchgeführt und über deren Ergebnisse orientiert zu werden. Für die Durchführung und Behandlung einer Vernehmlassung muss mit einer Zeitspanne von 4 bis 6 Wochen gerechnet werden.
- das Taktieren, ob ein Geschäft an der Gemeindeversammlung oder an der Urne mehr Erfolgchancen hat, kein Grund für die Unterbreitung eines Geschäfts an der Urne anstelle der Gemeindeversammlung darstellt. Die Gemeindeverfassung der Gemeinde Surses regelt die Kompetenzen der Gemeindeorgane.

Der Gemeindevorstand anerkennt allerdings den Einwand, dass die Traktandenliste für die einberufene Gemeindeversammlung vom 30. November unter den gegebenen Umständen zu lang ist. Aus diesem Grund wird diese Gemeindeversammlung annulliert und neu für den 14. Dezember 2020 einberufen. An dieser wird über das Budget 2021 und die Kredite betr. Investitionsprojekten befunden. Ohne genehmigtes Budget wäre die Gemeinde ansonsten ab anfangs Januar in der Ausführung ihrer Aufgaben blockiert. Die Abstimmung über die Erneuerung des Parkvertrags Parc Ela findet an einer weiteren Gemeindeversammlung am 25. Januar 2021 statt, da diese Vorlage Emotionen weckt und die Behandlung voraussichtlich viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Ausserdem dürften die Befürchtungen über eine etwaige Ablehnung des Parkvertrags der Hintergrund für die eingereichte Petition gewesen sein. Die Einladungen zu den jeweiligen Gemeindeversammlungen werden zu gegebener Zeit den Stimmberechtigten zugestellt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.